

# Berufsperspektive

**Professorin an einer Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften in Berlin**

Qualifikationsanforderungen und  
Berufungsverfahren

**Stand: September 2020**

## **Welche Einstellungsvoraussetzungen gibt das Berliner Hochschulgesetz für Professuren vor?**

1. Abgeschlossenes (zur Stelle passendes) Hochschulstudium
2. Berufliche Praxis: mindestens 5 Jahre, davon mindestens 3 Jahre außerhalb der Hochschule
3. Pädagogische Eignung (Lehr- oder Ausbildungserfahrung)
4. Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit d.h. Qualitätspromotion und wiss. Publikationen

# Einstellungsvoraussetzung: Berufliche Praxis (!?)

„Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen“ (BerlHG § 100, Abs.1, 4b)

- Tätigkeit in Hochschule/Universität (wiss. Mitarbeiterin, Juniorprofessur)
- Berufstätigkeit *außerhalb* der Hochschule: z.B. in Industrie, Wirtschaftsunternehmen, Behörden, in selbständiger Tätigkeit oder einem außeruniversitären Forschungsinstitut (z.B. Fraunhofer, WZB, DIW o.ä.)
- Berufstätigkeit außerhalb muss *nach* dem ersten akademischen Abschluss absolviert worden sein
- Hauptberuflich, mindestens im Umfang der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
- sich bewerben, wenn noch wenige Monate fehlen?!
- *Sonderfälle*: Habilitation, Juniorprofessur, Berufstätigkeit in Nebentätigkeit, fachspezifische Ausbildungswege (z.B. Referendariat in der Rechtswissenschaft)

Berufserfahrung  
außerhalb der Hoch-  
schule kann vielfältig  
sein

## **Lehrerfahrung/ pädagogische Erfahrung**

- Nachzuweisen durch Lehr- oder Ausbildungstätigkeit

### **Was tun, wenn Lehrerfahrung fehlt?**

- Möglichkeiten der Wahrnehmung von Ausbildungs-, Schulungstätigkeiten im Unternehmen prüfen
- Stellenportale der Hochschulen nach ausgeschriebenen *Lehraufträgen* durchsuchen
- Kontakt aufnehmen zur Lehrplanung der infrage kommenden Fächer (Dekanat)
- Lehre kann auch an Wochenenden als Blockveranstaltung durchgeführt werden
- einschlägige Weiterbildungen zur Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Fähigkeiten nutzen

## **Was tun, wenn die Promotion fehlt oder noch nicht ganz abgeschlossen ist?**

- die Erarbeitung einer Promotion dauert in Deutschland im Durchschnitt 5 Jahre
- nebenberufliches Promovieren ist möglich, z.B. auf einer halben Stelle
- es gibt Promotionsstellen und -stipendien (z.T. spezifische Programme für Frauen) an Hochschulen
- Beratungsangebote zum Promovieren von Universitäten und Fachhochschulen nutzen
- Dissertation ist eingereicht, aber noch nicht ‚verteidigt‘ → trotzdem bewerben!
- in besonderen Fächern (Polizei: Eingriffslehre, Kriminalistik, Rechtspflege, Gestaltung) kann die Promotion durch andere Qualifikationen ersetzt werden

## **Welche weiteren Voraussetzungen sollten gegeben sein?**

- Interesse an selbstständiger Arbeit mit viel Gestaltungsspielraum
- Freude am Umgang mit Studierenden
- Freude an der Lehre bzw. der Weitergabe von Wissen
- Interesse an praxisnaher Forschung und am wissenschaftlichen Publizieren
- Interesse an Hochschulen und der akademischen Selbstverwaltung
- Fähigkeit in englischer Sprache zu unterrichten

## **Besoldung als Professorin**

- Verbeamtung - in Berlin in der Regel bis zum vollendeten 50. Lebensjahr, danach als Angestellte
- W2-Monatsgrundgehalt brutto: ca. 5.600 Euro plus Jahresendzahlung
- Berufungszulagen sind Verhandlungssache → Inanspruchnahme einer Beratung z. B. durch den Hochschullehrerbund, ist zu empfehlen
- Zulagen für besondere Leistungen auf Antrag (unterschiedliche Regelungen je Hochschule)

## **Aufgaben**

- 18 Stunden Lehre pro Woche (Teilfreistellung für besondere Aufgaben möglich: Forschung, künstlerische Arbeit und Leitungsaufgaben)
- Akademische Selbstverwaltung

## **Weitere Rahmenbedingungen**

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie als in vielen Unternehmen
- Wechsel von Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit
- relativ freie Zeiteinteilung
- Viel Gestaltungsspielraum bzgl. der Arbeitsinhalte und des Arbeitsumfelds
- Mitbestimmung bei der Personalgewinnung für das Kollegium (Mitarbeit in Berufungskommission)

## **Gleichstellung in Berufungsverfahren**

**Sie erfüllen die genannten formalen Voraussetzungen? Dann haben Sie gute Chancen, zum Probevortrag und zum Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden!**

„In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind entweder alle Bewerberinnen oder mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zum Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern sie die in der Ausschreibung vorgegebene Qualifikation für die Stelle oder Funktion besitzen und Bewerbungen von Frauen in ausreichender Zahl vorliegen.“ (LGG §6 Abs.1)

- Verfahren, in denen sich keine Frau beworben hat, werden erneut ausgeschrieben
- die Berufungskommissionen sind gehalten, geeignete Frauen zur Bewerbung aufzufordern

## Ablauf eines Berufungsverfahrens (Dauer in der Regel: 6-10 Monate)

1. Stellenausschreibung und Bildung einer Berufungskommission
2. Sichtung der Bewerbungen
3. Einladung der Bewerber/innen zu einer **Probelehrveranstaltung** und einem **Gespräch mit der Berufungskommission**
4. Entscheidung über Berufungsfähigkeit von meistens 3 Listenplatzierten (Dreierliste)
5. Berücksichtigung von externen Gutachten zu den Listenplatzierten anhand der schriftlichen Unterlagen (unterschiedlich in den HS)
6. Erstellung einer Liste mit Rangfolge
7. Verabschiedung der Liste in den Gremien der Hochschule
8. Prüfung des Verfahrens und Listenvorschlags in der Senatskanzlei für Wissenschaft
9. Ruferteilung
- 10. Berufungsverhandlung** mit dem Präsidenten/ der Präsidentin
- 11. Rufannahme**

## **Zusammensetzung der Berufungskommission**

### **Mit Stimmrecht:**

- 3 professorale Personen aus der Hochschule
- Professurvertretung aus einer anderer Hochschule/Universität (an HWR ohne Stimmrecht)
- Vertretung der nebenberuflich Lehrenden
- Vertretung der Studierenden

### **Beratend:**

- Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden
- Schwerbehindertenvertretung
- Frauenbeauftragte (haupt- oder nebenberuflich)

## **(Hauptberufliche) Frauenbeauftragte als Ansprechperson**

- ist eingebunden in Berufungsverfahren
- kann vor Bewerbung angerufen und um Beratung zu allgemeinen Fragen gebeten werden, z.B.
  - Erfülle ich die formalen Voraussetzungen?
  - Was sollte bei der Bewerbung berücksichtigt werden?
  - Wie läuft ein Berufungsverfahren ab?
  - Worauf kommt es bei der Probevorlesung an?
  - Welche Fragen kommen im Gespräch mit der Auswahlkommission auf mich zu?

## **Die eigenen Erfolgschancen erhöhen**

- Durch Mitarbeit in einer Berufungskommission (z.B. als akademisches/nebenberuflich lehrendes Mitglied) ein Verfahren ‚von innen‘ kennenlernen
- Sich auf Hochschulen in einer weniger attraktiven Region bewerben und später den Wunschort anstreben
- Angebote zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsverfahren wahrnehmen (z.B. Deutscher Hochschulverband, Hochschullehrerbund)

## Kontakt:

Dr. Sünne Andresen  
Hauptberufliche Frauenbeauftragte der HTW Berlin

<https://www.htw-berlin.de/einrichtungen/zentrale-referate/frauenfoerderung-gleichstellung/>